



23. Februar 2009

Nr. 2 /2009

### ▶▶▶ Aus der eaf Arbeit

---

- **Dokumentation** der eaf Fachtagung vom 17./18. September 2008 in Berlin **Kind – gerecht?!** erschienen.  
Die Dokumentation kann in der eaf Bundesgeschäftsstelle bestellt werden (Sammelbestellungen gegen Portogebühr). <http://www.eaf-bund.de/246.0.html#c430>
- Der **Fachausschuss 1** traf sich am 12. Februar 2009 in Berlin und diskutierte verschiedene, gegenwärtig in der Diskussion befindliche, Vorschläge zur Kinderarmut. Er unterbreitete dem Präsidium einen Vorschlag.
- Das **Präsidium der eaf** traf sich am 19. Februar 2009 in Berlin. Bei der Sitzung wurde v. a. der Haushalt der eaf für 2010 beraten.

### ▶▶▶ Tagungen und Veranstaltungen

---

- **Mein Lohn ist, dass ich darf? - Frauen in Niedriglohn**  
Fachtag der Arbeitsgemeinschaft der Frauenreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der EKD, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA), Referat für Chancengerechtigkeit der EKD am 5. März 2009 Kirchenamt der EKD in Hannover

Die Fachtagung will mit allen Beteiligten diskutieren, wie Kirche und Diakonie ihre Verantwortung für die betroffenen Frauen und Männer in dieser Situation glaubwürdig wahrnehmen können und damit auch einen Impuls für die gesellschaftliche Debatte geben.

Anmeldung an:

Referat für Chancengerechtigkeit der EKD  
Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover  
Tel. 0511 / 2796-441

[referat-fuer-chancengerechtigkeit@ekd.de](mailto:referat-fuer-chancengerechtigkeit@ekd.de)

Tagungsflyer unter: [http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/Veranstaltungen\\_2009/Fachtagung\\_Frauen\\_im\\_Niedriglohn.pdf](http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/Veranstaltungen_2009/Fachtagung_Frauen_im_Niedriglohn.pdf)

- Fachtagung bpb und iaf.: **Diversity sichtbar machen** – Bewegung in der politischen Bildung am 20./21. März 2009 in Frankfurt/Main

Der Umgang mit kultureller Vielfalt ist für unser demokratisches Gemeinwesen eine der wichtigen Zukunftsfragen. Etwa 20 Prozent unserer Bevölkerung kommt aus Einwanderer-

familien. Damit ist eine Vielfalt dynamischer Identitäten, unterschiedlicher Lebensstile und Familienbilder in der Bundesrepublik präsent. Diese Vielfalt ist Ressource und Herausforderung zugleich: Interkulturelle Lebenswelten verbinden Vertrautes mit Fremdem und fordern dazu auf, Stereotype zu hinterfragen und Zugehörigkeiten neu zu definieren. Ein konstruktiver Umgang mit Heterogenität in allen gesellschaftlichen Bereichen durchbricht die Dichotomie von „Wir“ und „die Anderen“ und ist eine grundlegende Aufgabe von Politik und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Das Programm ist [hier](#) zu finden.

- **Zukunftsforum "Wohnen im Alter"**

16./17. März 2009 im Katholischen Sozialen Institut in Bad Honnef

Eine zukunftsorientierte Aufgabe kommunaler und regionaler Entwicklung ist die Gestaltung des demographischen Wandels. Im Hinblick auf das Wohnen im Alter wird deutlich, dass erheblicher Handlungsbedarf besteht. Die Veranstaltung bietet Informationen zu den verschiedenen Wohnformen im Alter. Es wird ein offener Rahmen für Austausch und Diskussion zum Thema geboten sowie die Möglichkeit, Perspektiven für das eigene Handlungsfeld zu entwickeln. Veranstalter: Katholisches Soziales Institut, Bad Honnef in Zusammenarbeit mit IdeenWerkstatt Wohnen

Informationen und Anmeldung unter:

[kegel@ksi.de](mailto:kegel@ksi.de)

<http://tagen.erzbistum-koeln.de/ksi/>

## Familienpolitische Entwicklungen

---

- **Bundesregierung bringt Änderungen im Kinderschutzgesetz auf den Weg**

Die Bundesregierung unternimmt weitere Schritte, um den Kinderschutz bundesweit zu verbessern: Am 21. Januar 2009 hat das Bundeskabinett den vom Bundesfamilienministerium vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes verabschiedet. Mit dem neuen Gesetz soll eine eindeutige Rechtsgrundlage für den Austausch von Informationen bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung geschaffen werden. Auf der Grundlage der beiden Kinderschutzgipfel hat das Bundesfamilienministerium gesetzliche Regelungen für einen wirksameren Kinderschutz auf den Weg gebracht. Inhaltlich knüpft der Gesetzentwurf an den Aussagen einzelner Landeskinderschutzgesetze an und stellt diese auf eine bundesgesetzliche Grundlage. Neben der Schaffung einer eindeutigen rechtlichen Grundlage für den Informationsaustausch zwischen den mit Kindern und Jugendlichen befassten Berufsgruppen (Artikel 1) werden bundesrechtliche Vorschriften zum Kinderschutz im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) weiterentwickelt (Artikel 2).

Die Schwerpunkte des Gesetzentwurfs sind:

*Artikel 1:* Schaffung einer bundeseinheitlichen Befugnisnorm zur Weitergabe von Informationen für Berufsgeheimnisträger. Zur Erhöhung der Rechtssicherheit bei der Abwägung der Schweigepflicht von Berufsgeheimnisträgern (insbesondere Ärzten) mit dem Kinderschutz soll eine bundeseinheitliche Rechtslage durch eine entsprechende gesetzliche Befugnisnorm außerhalb des Strafrechts geschaffen werden. Die Aktivitäten in den Ländern zum Aufbau von ressortübergreifenden Kinderschutznetzwerken sollen einen bundesgesetzlichen Rahmen erhalten.

*Artikel 2:* Konkretere Ausgestaltung der Anforderungen an die Gefährdungseinschätzung durch das Jugendamt („Hausbesuch“) sowie an die Übermittlung von Informationen beim Wohnortwechsel („Jugendamts-Hopping“). Bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung muss das Jugendamt das gefährdete Kind und in der Regel auch dessen persönliches Umfeld in Augenschein nehmen, um sich einen unmittelbaren Eindruck von Kind und Eltern zu verschaffen. Dies soll durch eine Novellierung des § 8 a SGB VIII gewährleistet werden. Im SGB VIII soll auch geregelt werden, dass beim Wohnortwechsel dem neuen Jugendamt alle für eine Gefährdungseinschätzung notwendigen Informationen über eine Familie übermittelt werden (§ 86 c). [...]

Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung soll zudem das Bundeszentralregistergesetz derart geändert werden, dass mit Blick auf den Kinder- und Jugendschutz ein „er-

weitertes Führungszeugnis“ für kinder- und jugendnah Beschäftigte eingeführt werden kann. Damit sollen sowohl die Jugendämter als auch private Arbeitgeber von Personen, die in engen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen, die Eignung dieser Personen besser prüfen können.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 21. Januar 2009

Die eaf hatte sich in ihrer Stellungnahme im Dezember 2008 gegen diesen Gesetzentwurf gewandt: <http://www.eaf-bund.de/240.0.html#c403>

- **Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs fordert "Paradigmenwechsel" in der Pflegeversicherung**

Durch einen "Paradigmenwechsel" in der gesetzlichen Pflegeversicherung sollen nach Willen des Pflegebeirats künftig mehr Menschen von den Leistungen profitieren. In einem Gutachten schlägt das von der Bundesregierung eingesetzte Gremium eine erweiterte Definition des Pflege-Begriffs vor, die etwa auch Demenzkranke besser erfasst. Die Mehrkosten werden auf etwa vier Milliarden Euro beziffert. Die Pflegekassen bewerteten die Vorschläge als "praxistauglich". Die Einrichtung eines Beirats zur Neuordnung der Pflegeversicherung war im schwarz-roten Koalitionsvertrag vereinbart worden.

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt begrüßte die Empfehlungen. "Die oft kritisierte 'Minutenpflege' muss der Vergangenheit angehören", forderte die SPD-Politikerin in Berlin. Dem Gutachten zufolge sollen die Leistungen nicht mehr nach dem zeitlichen Pflegebedarf, sondern nach den jeweiligen Beeinträchtigungen bemessen werden. Der Beiratsvorsitzende Jürgen Gohde erklärte, die vorgeschlagene Neuordnung werde zu mehr Gerechtigkeit führen. Bisherige Ungleichbehandlungen zwischen Kindern und Erwachsenen sowie körperlich und geistig behinderten Menschen würden vermieden. Nach begleitenden Berechnungen würden die Vorschläge des Expertengremiums zu einer größeren Zahl von Leistungsempfängern führen, vor allem aber zu höheren Zahlbeträgen. In der "Basisvariante" entstünden dem Gutachten zufolge jährliche Mehrausgaben von 3,4 Milliarden Euro in der Pflegeversicherung und weiteren 580.000 Euro in der Sozialhilfe. Durch höhere Anforderungen oder geringere Zahlbeträge seien diese Summen aber auch änderbar, fügte der Beirat hinzu. Der Paritätische Wohlfahrtsverband warnte daher vor reinen Umschichtungen. "Es darf nicht sein, dass Verbesserungen für altersverwirrte Menschen zu Lasten von Behinderten gehen", sagte Vizechef Eberhard Jüttner der "Neuen Osnabrücker Zeitung". Auch der Sozialverband Deutschland forderte in Berlin, niemand dürfe schlechter gestellt werden als bisher. Bislang ist die Pflegeversicherung vorrangig auf körperliche Beeinträchtigungen ausgerichtet. Die Höhe der Leistungen richtet sich nach dem zeitlichen Umfang, in dem dadurch Pflege notwendig wird. Betreuung und Aufsicht für behinderte Kinder oder geistig verwirrte alte Menschen bleiben unberücksichtigt. Nach dem Neuvorschlag des Pflegebeirats soll dagegen künftig unabhängig von den Ursachen ermittelt werden, in welchem Umfang die Selbstständigkeit Pflegebedürftiger beeinträchtigt ist. "Aus dem Ausmaß der Beeinträchtigung ergibt sich zugleich der Grad der Abhängigkeit von personeller Hilfe", heißt es in dem Gutachten.

Quelle: AFP vom 29. Januar 2009

## Zahlen, Daten, Fakten

---

- **Bundesfamilienministerin stellt ersten Familienreport vor**

"Familienpolitik ist gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise besonders wichtig", sagt Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen bei der Vorstellung des ersten Familienreports in Berlin. "Wenn Vater und Mutter einen Arbeitsplatz haben, halbiert sich das Risiko, durch Arbeitslosigkeit in Armut zu rutschen", so die Ministerin. Dass Familien heute das Thema Vereinbarkeit und Familie und Beruf als Top-Thema ansehen, zeige, dass sie ein feines Gespür dafür haben, was ihnen im Alltag wirklich helfe. Laut Allensbach-Familienmonitor 2008 erwarten 63 Prozent der Bevölkerung, dass Familienpolitik sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzt. Aber auch die Familie selbst wird immer wichtiger. "Wenn die Zeiten rauer werden, sagen rund Dreiviertel der Menschen: Mein wichtigster Halt ist meine Familie. Das zeigt sich auch daran, dass die Anzahl der Schei-

dungen zurück geht und die der Singlehaushalte mit 7 Prozent konstant bleibt", sagt von der Leyen. Die Bevölkerung gibt der Familienpolitik der Bundesregierung gute Noten. Die Hälfte der Gesamtbevölkerung ist der Meinung, dass sich seit 2005 "die Bedingungen für Familien mit Kinder verbessert" haben (Allensbach Januar 2009).

Hoch angesehen ist weiterhin insbesondere das Elterngeld. Drei Viertel der Bevölkerung bewerten es positiv, noch stärker ist die Zustimmung bei jungen Eltern. Gleiches gilt für den Ausbau der Kinderbetreuung. So sehr die Bevölkerung der Belebung der Konjunktur einen hohen Stellenwert beimisst, so wenig ist sie bereit, andere wichtige Anliegen zurückzustufen. Dies gilt insbesondere auch für die Familienpolitik. 71 Prozent der Bevölkerung plädieren dafür, dass der Staat Familien mit Kindern stärker unterstützt als bisher (Allensbach Januar 2009).

Nachdrücklicher als bisher sollen nach dem Willen der Befragten die Alleinerziehenden unterstützt werden. Zwar ist der Anteil der Alleinerziehenden leicht rückläufig, aber flexible Kinderbetreuung und soziale Netze spezifischer Art sind notwendig. Jede fünfte Familie ist allein erziehend. "Alleinerziehende sind genauso leistungsbereit, wie andere, wollen wirtschaftlicher unabhängig sein und sind gut ausgebildet", sagt Bundesministerin von der Leyen. Alleinerziehende bleiben durchschnittlich nicht länger als drei Jahre ohne festen Partner. "Nach einer Scheidung wird viel selbstverständlicher als früher wieder geheiratet. Was mich besonders freut: Kinder sind dabei kein Hindernis", sagt von der Leyen. Dennoch: 40 Prozent der Alleinerziehenden beziehen SGB II (das sind rund 660.000 Personen mit rund 1 Mio. Kindern). Das Familienministerium hat deshalb das Projekt "Vereinbarkeit für Alleinerziehende" gestartet. Eng zusammengearbeitet wird hierbei mit der Bundesagentur für Arbeit sowie mit dem Bundesarbeitsministerium.

Der Familienreport enthält zahlreiche Daten und Fakten rund um Familienpolitik und Familie. Er wird künftig einmal jährlich vorgestellt.

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ Internetredaktion Nr. 367/2009, veröffentlicht am 16. Februar 2009

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/familie,did=120168.html>

- **Ausgaben von 4.900 Euro je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen im Jahr 2006**

Im Jahr 2006 gaben nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) die öffentlichen Haushalte durchschnittlich 4.900 Euro für die Ausbildung einer Schülerin beziehungsweise eines Schülers an öffentlichen Schulen aus. Das waren 200 Euro mehr als im Vorjahr. Für Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen wurden im Jahr 2006 rund 5.200 Euro pro Kopf aufgewendet, an beruflichen Schulen 3.600 Euro. Darin sind jeweils Ausgaben für Personal, laufenden Sachaufwand und Investitionen an öffentlichen Schulen enthalten. Innerhalb der allgemein bildenden Schulen variierten die Ausgaben je Schülerin und Schüler von 4.100 Euro an Grundschulen über 5.500 Euro an Gymnasien bis zu 12.800 Euro an Förderschulen. Die verhältnismäßig hohen Ausgaben bei Förderschulen resultieren vor allem aus einer niedrigeren Schüler-Lehrer-Relation. Die vergleichsweise niedrigen Aufwendungen von 2.200 Euro je Schülerin und Schüler bei den Berufsschulen im Dualen System sind vor allem durch den Teilzeitunterricht bedingt. [...]

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 028 vom 22. Januar 2009

- **Im Jahr 2020 voraussichtlich weniger Kinder aber mehr Betreuungsbedarf bei Kleinkindern**

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, zeigen die gemeinsamen Berechnungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, dass im Jahr 2020 die Zahl der Kinder unter drei Jahren in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung um rund 400.000 höher liegen könnte als im Jahr 2007 (+ 124 %). Dieser Zuwachs tritt ein, wenn in den alten Ländern die Betreuungsquote auf 35 % der unter Dreijährigen und in den neuen Ländern auf über 50 % ansteigt. Nach den Ergebnissen der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung dürfte sich die Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen unter 19 Jahren in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 15 % reduzieren. Dies wirkt sich unmittel-

bar auf die Schülerzahlen und die vorschulische Betreuung von Kindern über drei Jahren aus. Unter der Annahme, dass 97 % aller noch nicht eingeschulten Kinder über drei Jahren im Jahr 2020 in einer Tagesbetreuung sind, ergibt sich aufgrund der zugrunde liegenden demografischen Entwicklung ein Rückgang an betreuten Kindern in dieser Altersgruppe um 14 % (330.000 Kinder). Je nach Bevölkerungsentwicklung können die Werte in den einzelnen Bundesländern deutlich vom Bundesdurchschnitt abweichen.

Für die zukünftigen Schülerzahlen zeichnet sich ein ähnliches Bild ab:

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen in Deutschland insgesamt dürfte im Jahr 2020 gut 20 % (1,8 Millionen) niedriger liegen als im Jahr 2006. Nach Schulstufen gibt es dabei - bedingt durch demografische Verschiebungen - einige Unterschiede. In der Primarstufe ist bis 2020 mit einem Rückgang um 18 % zu rechnen, in der Sekundarstufe I mit minus 22 % und in der Sekundarstufe II mit minus 23 %. Durch Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung kommt es auch hier in einzelnen Bundesländern zu deutlichen Abweichungen von diesen Mittelwerten. Die Vorausberechnungen zur Entwicklung der Schülerzahlen basieren auf der Annahme, dass das Übergangsverhalten von einer in die nächste Stufe dem des Schuljahres 2005/2006 entspricht. Beschlossene und geplante Reformen (Einführung G8, Vorverlegung des Einschulungstichtages) sind bei den Berechnungen einbezogen. [...]

Ausführliche Ergebnisse auch nach Bundesländern können der Veröffentlichung "Demografischer Wandel in Deutschland, Heft 3: Auswirkungen auf Kindertagesbetreuung und Schülerzahlen im Bund und in den Ländern" entnommen werden. Ergebnisse der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung sind im Publikationsservice von Destatis unter [www.destatis.de/publikationen](http://www.destatis.de/publikationen) verfügbar.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 032 vom 27. Januar 2009

- **Bis 2015 bekommen Bildung und Forschung 10 Prozent des BIP**

Der Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung soll bis 2015 auf 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ansteigen. Das bestätigte die Bundesregierung in ihrer Antwort ([16/11549](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ([16/11349](#)). Im Jahr 2006 habe der Anteil des BIP, der für das Bildungsbudget aufgewendet wurde, noch 6,2 Prozent betragen. Dies habe der Summe von 142,9 Milliarden Euro entsprochen. Verlässliche Aussagen zur Entwicklung des BIP bis zum Jahr 2015 seien momentan noch nicht möglich.

Quelle: hib Nr. 032 vom 30. Januar 2009

## Themen, die weiter zu beobachten sind

- **Volksbegehren „Pro Reli“ war erfolgreich:** Mehr als 307.000 Stimmen für Wahlfreiheit

Vor Weihnachten schien noch alles offen, nun steht das Ergebnis fest: Das Volksbegehren „Pro Reli“ in Berlin war erfolgreich. Die bisherige Prüfung der abgegebenen Unterschriften ergab bereits 181.854 gültige Stimmen, erforderlich waren 170.000. Nach Angaben der Organisatoren der Initiative „Pro Reli“ sind insgesamt mehr als 307.000 Stimmen für die freie Wahl zwischen Religions- und Ethikunterricht gesammelt worden. Anders als in nahezu allen Bundesländern ist derzeit in Berlin Ethik von der 7. bis zur 10. Klasse Pflicht, konfessioneller Religionsunterricht dagegen ein freiwilliges Angebot. Der Staat habe kein Recht, religiöse Inhalte zu bestimmen, sagte der Berliner Bischof und EKD-Ratsvorsitzende Wolfgang Huber gegenüber der Tageszeitung „Die Welt“. „Deshalb kann Ethik kein staatliches Einheitsfach sein, das für sich beansprucht, die jüdisch-christliche Perspektive oder die muslimische zu vertreten.“ Der Staat könne keine Deutungshoheit über den religiösen Bereich beanspruchen. Huber erinnerte daran, dass der Gesetzentwurf von „Pro Reli“ in der Fächergruppe aus Ethik und konfessionellem Religionsunterricht Kooperationsphasen vorsehe. Die nächste Stufe des Verfahrens wird in den kommenden Monaten ein Volksentscheid sein, bei dem sich mindestens 610.000 Berliner für das Anliegen von „Pro Reli“ aussprechen müssen.

Quelle: EKD-Newsletter Nr. 311 vom 26. Januar 2009

[http://www.ekd.de/aktuell\\_presse/news\\_2009\\_01\\_22\\_3\\_erfolg\\_pro\\_reli.html](http://www.ekd.de/aktuell_presse/news_2009_01_22_3_erfolg_pro_reli.html)

[http://www.ekd.de/aktuell/090122\\_huber\\_welt\\_interview.html](http://www.ekd.de/aktuell/090122_huber_welt_interview.html)

*Der Termin des Volksentscheides, der nun folgt, wurde inzwischen vom Berliner Senat auf den 26. April 2009 festgelegt.*

- **Gendiagnostikgesetz: Zustimmung im Grundsatz, Kritik im Detail**

Der Entwurf eines Gesetzes über genetische Untersuchungen bei Menschen, das Gendiagnostikgesetz, ist bei Sachverständigen grundsätzlich auf Zustimmung gestoßen. In einer öffentlichen Anhörung im Gesundheitsausschuss waren über 50 Interessenverbände und Einzelsachverständige geladen, um Detailfragen der Abgeordneten zum Gesetzentwurf der Bundesregierung ([16/10532](#), [16/10582](#)) zu beantworten. "Im Großen und Ganzen" sei "eine ausgewogene Balance" erreicht, das Gesetz enthalte ein "differenziertes Konzept" für den Umgang mit genetischen Untersuchungen, so der Tenor der Stellungnahmen. Im Detail gab es eine Reihe von Änderungsvorschlägen. Bedarf hierfür sahen die Sachverständigen unter anderem für vorgeburtliche genetische Untersuchungen. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung begrüßte zwar, dass Regelungen für die Pränataldiagnostik enthalten sind. Die Voraussetzungen, unter denen solche Untersuchungen zulässig seien, müssten jedoch enger gefasst und präzisiert werden, sagten auch Vertreter der Allianz Chronisch Seltener Erkrankungen und des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe forderte zudem ein ausdrückliches Verbot, Untersuchungen mit Blick auf spätmanifestierende Krankheiten vorzunehmen. Die Einzelsachverständigen Professor Klaus Zerres, Professor Wolfram Henn und Professorin Irmgard Nippert wiesen dagegen darauf hin, dass die Untersuchung in der Praxis kaum nachgefragt würde und für Ausnahmefälle möglich bleiben sollte. Uneins waren die Vertreter der Interessenverbände hinsichtlich der Regelungen für den Bereich der Versicherung: Der Deutsche Anwaltverein sagte, die im Gesetz vorgesehene Ausnahmeregelung ab einer bestimmten Versicherungssumme sei diskriminierend und nicht praktikabel. Professor Axel W. Bauer hingegen sprach von einem "erträglichen Kompromiss". Ein erhebliches Defizit sahen die Sachverständigen in der Anhörung übereinstimmend darin, dass das Gesetz nicht für genetische Untersuchungen zu Forschungszwecken gelten soll. Der Bundesdatenschutzbeauftragte, Peter Schaar, erklärte etwa, dass die Regelungen zum Datenschutz in Bund und Bundesländern hierfür nicht ausreichend seien. Eine Einbeziehung der Forschung in das Gesetz sei "zum Schutz der Probanden und für die Rechtssicherheit der Forschung" notwendig, sagte auch Regine Kollek, Professorin der Universität Hamburg. Es handele sich nicht mehr um kleine, lokal begrenzte Probensammlungen, sondern um Biodatenbanken, für es eigener Regelungen bedürfe.

Ziel des Gendiagnostikgesetzes ist, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung hinsichtlich genetischer Daten zu schützen und Diskriminierungen zu verhindern. Die Regelungen betreffen medizinische Versorgung, Abstammung, Arbeitsleben und Versicherungsverträge. Der Bundesrat unterbreitet in seiner Stellungnahme (Anlage 3 zu [16/10532](#)) in 32 Nummern eine ganze Reihe von Änderungsvorschlägen, die von den Sachverständigen aufgegriffen wurden. Die Stellungnahmen der Sachverständigen und Interessenverbände sind abrufbar unter

<http://www.bundestag.de/ausschuesse/a14/anhoerungen/105/stllg/index.html>.

Quelle: hib Nr. 017 vom 21. Januar 2009

- **Linke: Kürzungen bei künstlicher Befruchtung zurücknehmen**

Die Kostenübernahme für Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung soll nach dem Willen der Fraktion Die Linke wieder ausgeweitet werden. In einem Antrag ([16/11663](#)) setzt sich die Fraktion dafür ein, die seit 2004 geltenden Einschränkungen für solche Maßnahmen aufzuheben. Die Bundesregierung solle dazu einen Gesetzentwurf auf den Weg bringen, der den alten Rechtszustand vor 2004 wiederherstellt. Um die vollständige Kostenübernahme zu gewährleisten, solle zudem der Bundeszuschuss an die Gesetzliche Krankenversicherung entsprechend erhöht werden. Zur Begründung verweist die Fraktion

darauf, dass die Kostenübernahmeregelungen für Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung mit dem GKV-Modernisierungsgesetz von 2003 mit Wirkung zum 1. Januar 2004 wesentlich eingeschränkt worden seien. Bis zu dieser Gesetzesänderung seien vier Versuche möglich gewesen, die zu 100 Prozent von der Gesetzlichen Krankenversicherung finanziert worden seien. Seit der Änderung seien für die betroffenen Paare nur drei Versuche möglich. Zudem müssten sie sich zu 50 Prozent an den Kosten selbst beteiligen. Auch würden nur noch dann die Kosten für "Maßnahmen der assistierten Reproduktion" übernommen, wenn die Frau mindestens 25 Jahre und höchstens 40 Jahre alt und der Mann nicht älter als 50 Jahre ist. Diese Beschränkungen seien zu restriktiv, argumentiert die Fraktion. Seit ihrer Einführung seien es oft finanzielle Gründe, die Frauen oder Paare daran hindern, eine künstliche Befruchtung vornehmen zu lassen. Damit werde das Selbstbestimmungsrecht der Frau und des Mannes eingeschränkt, durch künstliche Befruchtung ein Kind zu bekommen.

Quelle: hib Nr. 023 vom 27. Januar 2009

- **Kinderkommission: „Kinderlärm ist Zukunftsmusik“**

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages setzt sich seit 2007 dafür ein, dass auf Bundes- oder auf Landesebene Regelungen getroffen werden, damit Einrichtungen mit Kindern nicht aufgrund von Klagen der Nachbarn wegen des damit verbundenen Kinderlärms geschlossen werden müssen. Die Abfrage bei den Ländern hatte den durchgehenden Tenor ergeben, dass sie keinen Regelungs- und Handlungsbedarf sehen. Zwischenzeitlich überprüfen allerdings Hamburg und Berlin ihre Landesgesetze, um hierfür nach Regelungsmöglichkeiten zu suchen. Die Mitglieder der Kinderkommission fordern die übrigen Bundesländer auf, diesem Beispiel zu folgen. Sie erwarten, dass es sich hierbei nicht nur um Wahlkampfaktionismus handelt, sondern zum Wohl unserer Kinder tatsächlich die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen werden. Schließlich sollen bis 2013 rund 400.000 zusätzliche Krippen-, Kita- und Tagespflegeplätze geschaffen werden. Wie sagte Bundespräsident Horst Köhler so treffend: „Kinderlärm ist Zukunftsmusik“.

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Bundestags vom 28. Januar 2009

- **Nur wenige Männer arbeiten im Bereich der Kinderbetreuung**

Der Anteil von Männern unter den Beschäftigten in Kindertagesstätten und Grundschulen ist gering. Das teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort ([16/11380](#)) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion ([16/10976](#)) mit. Demnach seien im März 2007 beispielsweise in Tageseinrichtungen nur drei Prozent der Beschäftigten Männer gewesen. Der Bundesregierung ist bewusst, dass Männer im pädagogischen Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen nur sehr langsam Fuß fassen. Ein Grund dafür sei, dass die Aufgabe der Kinderbetreuung traditionell als weibliches Berufsbild gelte. Schuld seien aber auch die "wenig attraktiven Arbeitsbedingungen". So seien unzureichende Bezahlung und fehlende Karrieremöglichkeit typisch für diesen Berufszweig.

Unterschiede hinsichtlich des Männeranteils macht die Bundesregierung in verschiedenen Altersgruppen aus. So liege der Männeranteil bei den bis 25-jährigen pädagogisch Arbeitenden deutlich höher. Dies sei allerdings auch auf die zahlreichen Praktikanten und die jungen Männer im Freiwilligen Sozialen Jahr zurückzuführen. Die Regierung weist in ihrem Bericht auch auf erhebliche regionale Differenzierungen hin: In den Stadtstaaten Bremen (9,5 Prozent) und Hamburg (8 Prozent) liege der Männeranteil deutlich über dem Durchschnitt. Bezüglich der Qualifikation stellt die Bundesregierung fest, dass überdurchschnittlich viele männliche Fachkräfte einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss besäßen, sich andererseits oft noch in der Ausbildung befänden, eine fachfremde Berufsausbildung absolviert hätten oder über gar keine Berufsausbildung verfügten. Männer in Kindertageseinrichtungen seien damit häufiger Quereinsteiger, heißt es in der Antwort.

Quelle: hib Nr. 022 vom 26. Januar 2009

- **Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern ist Ländersache**

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern fällt grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Gleiches gilt für entsprechende Einstellungs Voraussetzungen. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort ([16/11497](#)) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion ([16/11262](#)) mit. Demnach werde auch der Bedarf an akademisch qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern im Elementarbereich von den Ländern und Kommunen oder durch die Träger der Einrichtungen ermittelt und gedeckt. Vorteile einer akademischen Aus- bzw. Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher lägen in der Erweiterung des Qualifikationsprofils dieser Fachkräfte. Mit den steigenden qualitativen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen, stiegen auch die Anforderungen an die Qualifizierung des Personals. Die Bundesregierung ist daher der Meinung, dass Erzieherinnen und Erzieher die Möglichkeit erhalten sollen, sich beruflich weiterzuentwickeln "bis hin zu einem akademischen Abschluss". So unterstütze die Regierung alle Bundesländer in deren Bemühungen, die Qualität in der Kinderbetreuung kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Zwar sei es an zahlreichen Hochschulstandorten in Deutschland möglich, ein entsprechendes Studium zu absolvieren. Die Bundesregierung räumt jedoch ein, dass sich die Studiengänge aufgrund der Autonomie der Hochschulen zum Teil stark voneinander unterscheiden. Aus diesem Grund gebe es noch keine Rahmenprüfungsordnung, die beispielsweise verbindlich regle, was unabdingbare Bestandteile einer frühpädagogischen Ausbildung seien. Außerdem bestehe "großer Nachholbedarf" in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, teilt die Regierung in der Antwort mit.

Quelle: hib Nr. 009 vom 16. Januar 2009

- **Paritätischer fordert unverzügliche Anpassung der Kinderregelsätze**

Als schallende Ohrfeige für die Bundesregierung bezeichnet der Paritätische Wohlfahrtsverband die am 27. Januar 2009 verkündete Entscheidung des Bundessozialgerichts zur Verfassungswidrigkeit der Kinderregelsätze. Der Paritätische fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich die grundgesetzlich gebotene Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche nachzuholen und die Regelsätze entsprechend anzupassen. Nach Berechnungen des Verbandes müssten die Kinderregelsätze je nach Alter auf Beträge zwischen 254 und 321 Euro angehoben werden, um bedarfsdeckend zu sein. „Es ist beschämend, dass Richter die Politiker an ihre Verantwortung für die Kinder in unserem Land erinnern müssen“, so Hauptgeschäftsführer Ulrich Schneider. Die Frage nach der bedarfsgerechten Höhe der Regelsätze für Kinder und Jugendliche sei eine familien- und armutspolitische Frage und hätte nie zur Verfassungsfrage werden dürfen. „Das Bundessozialgericht hat heute bestätigt, dass die willkürlich festgesetzten Regelsätze mit den tatsächlichen Bedürfnissen von Kindern nichts zu tun haben. Sie sind Ausdruck einer seit Jahren verfehlten und armutspolitisch unverantwortlichen Regelsatzpolitik der Bundesregierung“, so Schneider. „Die Politik muss sich ihrer Verantwortung umgehend stellen. Es geht um zwei Millionen Kinder und Jugendliche, die sofort Unterstützung brauchen“, fordert Schneider. Nach Berechnungen des Paritätischen müssten die Regelsätze je nach Altersgruppe um bis zu 40 Prozent angehoben werden. Insbesondere der Regelsatz für die Altersgruppe der 6 bis unter 14-Jährigen sei gnadenlos unterbewertet und liege um 86 Euro pro Monat unter dem tatsächlichen Bedarf. Die im Konjunkturpaket II durch das Kabinett beschlossene Erhöhung des Regelsatzes für diese Altersgruppe um 35 Euro sei damit nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Quelle: Pressemitteilung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands vom 27. Januar 2009

- **Vorschrift über die abgesenkte Regelleistung für Kinder unter 14 Jahren ist verfassungswidrig**

Der 14. Senat des Bundessozialgerichts hält § 28 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 SGB II, der die Regelleistung für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres auf 60 v. H. der für allein stehende Erwachsene maßgebenden Regelleistung festsetzt, für verfassungswidrig. Der Senat gründet die Annahme von Verfassungswidrigkeit auf einen Verstoß gegen

a) Art 3 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit Art 1, Art 6 Abs. 2, Art 20 Abs. 1 Grundgesetz, weil die Regelleistung für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres um 40



v. H. gegenüber der maßgebenden Regelleistung für Erwachsene herabgesetzt worden ist, ohne dass der für Kinder notwendige Bedarf ermittelt und definiert wurde,

b) Art 3 Abs. 1 Grundgesetz, weil das Sozialgeld für Kinder von Empfängern der Grundversicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II abschließend und bedarfsdeckend sein soll, während Kinder von Sozialhilfeempfängern nach § 28 Abs. 1 Satz 2 SGB XII abweichende Bedarfe geltend machen können und

c) Art 3 Abs. 1 Grundgesetz, weil § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB II die Höhe der Regelleistung für alle Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres einheitlich mit 60 v. H. festsetzt, ohne dabei weitere Altersstufen vorzusehen.

Nach Auffassung des Senats wäre der Gesetzgeber gehalten gewesen, in dem grundrechtssensiblen Bereich der Sicherung des Existenzminimums von Kindern den Regelsatz auf der Basis einer detaillierten normativen Wertung des Kinder- und Jugendlichenbedarfs festzusetzen. Nur eine solche Festsetzung ermöglicht den Gerichten, eine begründete Entscheidung darüber zu treffen, inwieweit der Betrag von 207 Euro noch im Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers lag. Der Senat geht weiterhin davon aus, dass der Gesetzgeber den ihm von Verfassungswegen zustehenden Gestaltungsspielraum nicht überschritten hat, als er die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für alleinstehende Erwachsene (nach § 20 Abs. 2 SGB II) mit 345 Euro festgesetzt hat. Die Annahme von Verfassungswidrigkeit der Vorschrift über die Regelleistung für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres lässt nicht den Schluss zu, dass der Betrag von 207 Euro in jedem Fall als nicht ausreichend anzusehen ist, um den Lebensunterhalt von Kindern unter 14 Jahren zu sichern. Der 14. Senat des Bundessozialgerichts hat durch Beschluss vom 27. Januar 2009 in beiden Fällen gemäß Art 100 Abs. 1 Grundgesetz das Verfahren ausgesetzt und dem Bundesverfassungsgericht die Frage zur Entscheidung vorgelegt, ob § 28 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 SGB II verfassungsgemäß ist.

Quelle: Medieninformation Nr. 3/09 Bundessozialgericht Kassel vom 27. Januar 2009

- **Bessere Versorgung für vor 1992 Geschiedene**

Die Grünen wollen die Versorgung für Geschiedene aus den neuen Bundesländern verbessern. In einem Antrag ([16/11684](#)) weisen sie darauf hin, dass vor 1992 Geschiedene in den neuen Bundesländern von der Teilhabe an den Rentenanwartschaften ihrer früheren Gatten ausgeschlossen seien. Deshalb solle nun eine Regelung zugunsten von Frauen geschaffen werden, die vor 1992 geschieden wurden und wegen Kindererziehung ihre Erwerbsarbeit unterbrochen oder eingeschränkt haben. In Anlehnung an den Versorgungsausgleich sollten zudem die individuellen Ansprüche der Frauen aus der Ehezeit ermittelt, halbiert und dann ihrem Rentenkonto für die Ehezeit gutgeschrieben werden. Quelle: hib Nr. 024 vom 28. Januar 2009

- **Chancengleichheit für Frauen hängt von Kinderbetreuungsangebot ab**

Einer der Hauptgründe für deutliche Gehaltsunterschiede von Männern und Frauen ist die Auszeit der Frauen für die Kindererziehung. Darin waren sich die Experten einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einig. Weitere Faktoren seien Teilzeitarbeit und Berufswahl. Nach der Elternzeit würden Frauen weitaus häufiger als Männer nur Teilzeit arbeiten. Die bei Frauen beliebten Berufe wie Frisörin oder Grundschullehrerin seien zudem häufig schlechter bezahlt als typische Männerberufe wie Ingenieure oder Techniker. Der Staat könne Frauen vor allem mit dem Ausbau der Kinderbetreuung helfen, auch für Kinder unter drei Jahren. Nicht einig waren sich die Experten allerdings über die Einführung eines Verbandsklagerechts, um Diskriminierungsfälle in Unternehmen aufzudecken. Grundlage der Anhörung waren je ein Antrag der Fraktionen FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen ([16/11175](#), [16/11192](#), [16/8784](#)).

[...]

Doris Liebscher vom Antidiskriminierungsbüro Sachsen forderte die Einführung eines Verbandsklagerechtes. Damit könne Institutionen die Möglichkeit gegeben werden, für einzelne Frauen gegen Diskriminierung im Betrieb zu klagen. Derzeit müssten die Betroffenen gegen den eigenen Betrieb klagen, was eine zusätzliche Belastung für die Frauen sei. "Wir sind kein Verfechter des Verbandsklagerechts", sagte dagegen Armgard von

Reeden, Vorsitzende des German Women's Leadership Council des Computerherstellers IBM. Von den deutschen 22.000 Angestellten von IBM seien 25 bis 27 Prozent Frauen. Das Unternehmen unterhalte seit 30 bis 40 Jahren "Diversity Programme". "Wir unterstützen die These, dass Frauen im Unternehmen selber Veränderungen erreichen sollten", so von Reeden.

Quelle: hib Nr.027 vom 28. Januar 2009

#### • **Kirchliche Trauung ohne Standesamt?**

Die von der großen Koalition beschlossene Änderung des Personenstandsrechts erlaubt ab Januar 2009 kirchliche Trauungen, ohne dass die Partner standesamtlich geheiratet haben müssen. Seit Bismarcks Zeiten hatten die Kirchen immer wieder die Trennung von staatlichem Einfluss gefordert. Das Problem: Nun könnte man kirchlich den einen, standesamtlich einen anderen Partner heiraten.

Mit der Neuregelung wird damit nicht die seit 1876 in Deutschland obligatorisch eingeführte Zivilehe wieder abgeschafft. Das Eherecht ist nicht geändert worden. Die Ehe wird nur dadurch geschlossen, dass die Eheschließenden vor dem Standesbeamten erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen (§ 1310 Abs. 1 BGB). Nur aus ihr folgen rechtliche Wirkungen für die Ehepartner. Kirchlichen Trauungen oder religiösen Eheschließungsfeierlichkeiten wird dies auch in Zukunft nicht zukommen. Eine nicht vor dem Standesamt geschlossene Ehe hat danach grundsätzlich keine Rechtswirkungen. Der Wegfall der §§ 67 und 67a Personenstandsgesetz (PStG) ändert hieran nichts. Die seit 1876 bestehende Regelung entstammt dem Kulturkampf zwischen Preußen und der katholischen Kirche; in anderen EU-Staaten wie Österreich gibt es keine solche Koppelung. Diese schreibt für Deutschland aber auch das Reichskonkordat von 1933 fest. Es gestattet die kirchliche Einsegnung der Ehe vor der Ziviltrauung nur "im Falle einer lebensgefährlichen, einen Aufschub nicht gestattenden Erkrankung eines Verlobten" sowie "im Falle schweren sittlichen Notstandes". Der Pfarrer ist in solchen Fällen verpflichtet, dem Standesamt "unverzüglich Anzeige zu erstatten". Abgesehen davon gilt im alten Personenstandsgesetz eine kirchliche Vorabtrauung als Ordnungswidrigkeit. Danach habe Geistlichen bei Zuwiderhandlung eine Bestrafung gedroht. Zuletzt sei dies aber nur noch eine Ordnungswidrigkeit ohne Sanktion gewesen. Wie aus dem Protokoll zur Abstimmung über den Gesetzentwurf hervorgeht, wurden die Vorschriften, die Sanktionen gegen Priester vorsahen, aufgrund der fehlenden praktischen Bedeutung im neuen Gesetz ersatzlos gestrichen.

Folgen des Wegfall der §§ 67 und 67 a PStG a. F.

##### 1. Christliche Eheschließungen:

Ein Paar, das sich in Deutschland ohne standesamtliche Eheschließung nur kirchlich trauen lässt, befindet sich in einer Verbindung, die von staatlichem Recht als nichteheliche Gemeinschaft angesehen wird – mit allen Konsequenzen der Nichtanwendung des staatlichen Eherechts (Erbrecht, Steuerrecht, usw.). Nach ersten Verlautbarungen der evangelischen Kirche bleibt es dort wie bisher: Keine kirchliche Trauung ohne vorherige Zivilehe. Dem wird sich nach ersten Meldungen voraussichtlich auch die katholische Kirche anschließen.

##### 2. Muslimische Eheschließungen:

In muslimischen Staaten (die Türkei ist kein muslimischer Staat) gibt es nur religiöse Eheschließungen. Die Eheschließung ist ein Vertrag zwischen zwei Personen vor Zeugen. Jeder muslimische Geistliche kann Eheschließungen durchführen. Werden solche „Eheschließungen“ in Deutschland (ohne Beteiligung des Standesamtes) durchgeführt, handelt es sich aus der Sicht des deutschen Rechts regelmäßig um Nichtehe.

##### 3. Eheschließungen in Deutschland von Nichtdeutschen in Konsulaten usw.:

Diese Ehen sind in Deutschland gültig nach Maßgabe des Artikels 13 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB).

##### 4. Generell ist zu beachten:

Nach Angaben des Regensburger Familienrechtsprofessors Dieter Schwab gibt es für Paare, die sich nur kirchlich, aber nicht standesamtlich trauen lassen, z.B. keinen Unterhalt,

kein Erbrecht, keinen Steuerfreibetrag, keine Schutzvorschriften für den Schwächeren beim Scheitern der Ehe und auch keinen Zugewinnausgleich.

#### Position der Kirchen

Die Evangelischen Kirchen, in ihrer Lebensordnung und in den Leitlinien, sehen vor: "Die kirchliche Trauung hat die vorangegangene bürgerliche Eheschließung zur Voraussetzung." Auch im aktuellen Kirchenrecht ist die standesamtliche Trauung die Voraussetzung für eine kirchliche Trauung. Derzeit werden Stellungnahmen zum Verständnis von Ehe und Eheschließung erarbeitet.

Die Deutsche Bischofskonferenz erarbeitet derzeit eine kirchenrechtliche Regelung aus. Danach sollen kirchliche Heiraten ohne staatlichen Trauschein nur mit Ausnahmegenehmigung des Bischofs möglich sein. Gedacht sei vor allem an die so genannte Rentnerehe, bei der zwei Hinterbliebene gern den kirchlichen Segen haben, ohne ihre Witwenrente zu verlieren.

#### Personenstandsgesetz

Konsolidierter Text des Personenstandsgesetzes in der ab dem 1. Januar 2009 geltenden Fassung finden Sie unter: [www.buzer.de/gesetz/7606/index.htm](http://www.buzer.de/gesetz/7606/index.htm)

Quelle: THOLOGY.DE vom 26. Januar 2009

## Nützliche Informationen

---

- **Charité ernennt ersten Väterbeauftragten**

Dr. Jakob Hein ist Väterbeauftragter der Charité und damit bundesweit Vorreiter für diese Position. Das hat die Berliner Universitätsklinik beim Neujahrsempfang am 19. Januar 2009 bekannt gegeben. Der Väterbeauftragte ist die Anlaufstelle für alle männlichen Mitarbeiter, die erwägen, zur Betreuung ihres Kindes in Elternzeit zu gehen. Hier können sie sich über rechtliche und vertragliche Rahmenbedingungen informieren, aber vor allem auch Fragen stellen und moralische Unterstützung für die Durchsetzung ihres Vorhabens bekommen. „Ich spreche aus eigener Erfahrung, da ich selbst fünf Monate in Elternzeit war“, erläutert Hein. In seiner neuen Position hofft er, zwischen werdenden Vätern und ihren Vorgesetzten vermitteln und beide von der Wichtigkeit zufriedener Eltern im Beruf überzeugen zu können. Auch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Charité, Christine Kurmeyer, freut sich über die Ernennung von Dr. Hein: „Das ist für alle Beteiligten ein Gewinn: Für die Väter, die Kinder und nicht zuletzt auch für die Frauen.“

Quelle: Pressemitteilung der Charité – Universitätsmedizin Berlin vom 22. Januar 2009

- **Was bleibt? Handreichung zur Besteuerung von Tagespflegepersonen**

Paritätischer Wohlfahrtsverband und Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Ab 1. Januar 2009 müssen Tagespflegepersonen die Einkünfte aus ihrer Tätigkeit versteuern. DER PARITÄTISCHE – Gesamtverband e. V. und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. haben in einer gemeinsam erarbeiteten Handreichung die Veränderungen in der Einkommenssteuer aufgegriffen. Mit ihr werden Tagespflegepersonen über die neuen Regelungen und deren Auswirkungen auf die Sozialversicherungen umfassend informiert und erhalten zudem wichtige Tipps für die Praxis: Die Handreichung finden Sie unter:

[www.deutscher-verein.de/pdf/was\\_bleibt\\_info\\_tagpfl\\_Online-Version.pdf](http://www.deutscher-verein.de/pdf/was_bleibt_info_tagpfl_Online-Version.pdf)

- **Das Land des Vergessens: EKD-Dokumentation zu „Leben mit Demenz“**

"Wer sind Sie denn?" Mit dieser Frage beginnt eine neue Publikation der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die am 30. Januar 2009 veröffentlicht wurde. In ihr sind unter dem Titel „Leben mit Demenz“ Beiträge aus medizinisch-pflegerischer, theologischer und lebenspraktischer Sicht zusammengestellt. Die 140-seitige Broschüre, die als Nummer 98 der Reihe EKD-Texte erscheint und eine DVD des Films „Ach Luise“ enthält,

dokumentiert eine Tagung des Rates der EKD und der Leitenden Geistlichen der Gliedkirchen aus dem Jahr 2008. [...]


Das Band wird eröffnet von einer Einführung des Vorsitzenden des Rates der EKD, Bischof Wolfgang Huber. "Wer sind Sie denn?" Mit dieser Frage wurde er vor ein paar Jahren von Carl Friedrich von Weizsäcker bei einer Tagung aus Anlass von dessen 90. Geburtstag empfangen. "Ich versuchte, ihm unsere Verbindung zu erläutern; aber ich hatte nicht den Eindruck, dass ihm viel dämmerte; fern und leer war sein Blick. [...] Wenn auch das unendlich erscheinende Wissen, die unbegrenzte Kombinationsfähigkeit, das erstaunlichste Erinnerungsvermögen nicht vor Demenz zu bewahren vermag, bekommt diese Krankheit etwas Unheimliches, was uns davor zurückscheuen lässt, uns damit zu beschäftigen" (S. 9). Dem Band beigelegt ist eine DVD des Films "Ach Luise". Irene Gräf, Absolventin der Filmhochschule Köln hat ihn 2007 produziert. In einer Vorfassung war auch dieser Film Bestandteil des Programms der Tagung.

Der EKD-Text 98 ("Leben mit Demenz") ist einschließlich DVD zu einem Stückpreis von € 7,50 erhältlich beim Kirchenamt der EKD, Herrenhäuser Straße 12 in 30419 Hannover, Telefon: 0511/2796-460, E-Mail: [versand@ekd.de](mailto:versand@ekd.de).

Quelle: EKD Pressemitteilung 16/2009 vom 30. Januar 2009

[http://www.ekd.de/download/ekd\\_texte\\_98.pdf](http://www.ekd.de/download/ekd_texte_98.pdf)

---

 Die Verbandszeitschrift der eaf, **Familienpolitische Informationen (FPI)**, erscheint 6-mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 6,50 €) bestellt werden: [www.eaf-bund.de/10.0.html](http://www.eaf-bund.de/10.0.html). Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: [www.eaf-bund.de/93.0.html](http://www.eaf-bund.de/93.0.html).